



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Zwischenbericht zur Umsetzung des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Stand: September 2014)

BMZ-Strategiepapier 3 | 2015



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1. Einführung	6
1.1 Der Aktionsplan	6
1.2 Ziele des Zwischenberichts	6
2. Methodische Vorgehensweise	7
2.1 Konzeption	7
2.2 Datenerhebung	7
2.3 Grenzen des Zwischenberichts	7
3. Ergebnisse	9
3.1 Strategisches Ziel 1: Wir gehen in der eigenen Organisation mit gutem Beispiel voran	9
3.2 Strategisches Ziel 2: Wir fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern	11
3.2.1 Unterziel A: Verankerung in Planung, Umsetzung und Evaluierung	11
3.2.2 Unterziel B: Förderung konkreter Maßnahmen in unseren Partnerländern	13
3.2.3 Unterziel C: Ausbau von Kompetenzen und Expertise	18
3.3 Strategisches Ziel 3: Wir kooperieren mit anderen Akteuren	20
4. Ausblick	24

Vorwort

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat Anfang 2013 den Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit einer Laufzeit von drei Jahren (2013 – 2015) vorgelegt. Darin bekennen wir uns nachdrücklich zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Übergeordnetes Ziel des Aktionsplans ist die Sicherstellung der systematischen und querschnittsmäßigen Verankerung des Themas in der deutschen Entwicklungspolitik. Damit unterstützt das BMZ als Teil der Bundesregierung die Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) – insbesondere Artikel 32 “Internationale Zusammenarbeit”.

Drei strategische Ziele stehen im Fokus:

- Erhöhung der Selbstverpflichtung in der eigenen Organisation
- Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern
- Ausbau der Kooperation mit Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und multilateralen Organisationen

Diese Ziele sollen durch insgesamt zweiundvierzig Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern erreicht werden. Der Zwischenbericht dokumentiert den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Anhand eines Ampelsystems wagen wir eine Selbst-Einschätzung zu Fortschritten, zeigen aber auch auf, wo noch Handlungsbedarf besteht. Wir zeigen Erfolge auf und nennen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Nach der Hälfte der Laufzeit lassen sich positive Effekte des Aktionsplans verbuchen. Neben der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für Inklusion in Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit hat der Aktionsplan zahlreiche Aktivitäten zugunsten von Menschen mit Behinderungen auch über die im

Plan genannten Maßnahmen hinaus initiiert. Zudem konnte die Anzahl von Fachexpertinnen und -experten deutlich erhöht werden. So wird die deutsche Expertise zum Thema Inklusion international verstärkt nachgefragt.

Erfolge sind nur in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und Selbstvertretungsorganisationen zu erreichen. Der offene und konstruktive Dialog zwischen verschiedenen Akteuren hat entscheidend dazu beigetragen, ganz konkrete Maßnahmen umzusetzen. Deswegen sind wir auch weiterhin im Gespräch mit allen interessierten Akteuren – zuletzt beispielsweise beim “5. Runden Tisch zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit” im November 2014 in Berlin.

Unser Ziel ist die langfristige Verankerung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auch über die Laufzeit des Aktionsplans hinaus. Daher

- haben wir Inklusion in der Zukunftscharta “EINEWELT – UNSERE VERANTWORTUNG” verankert,
- setzen wir uns im Prozess der Post-2015 Agenda für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf der Basis des Open Working Group-Berichts umfassend ein,
- setzen wir Zeichen mit unseren drei BMZ-Sonderinitiativen, die inklusiv angelegt werden:

Durch die *Sonderinitiative “Eine Welt ohne Hunger”* unterstützen wir bei der Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe und dem Aufbau von Innovationszentren auch Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

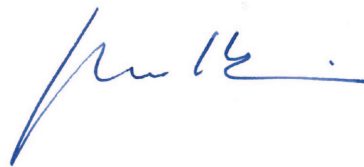
Durch die *Sonderinitiative “Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren”* werden

auch Flüchtlinge und zurückgelassene Menschen mit Behinderungen aus und in Krisenländern unterstützt.

Mit der *Sonderinitiative "Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost"* fördern wir in der gesamten Region u.a. Ausbildung und Arbeitsplätze für Jugendliche, darunter junge Menschen mit Behinderungen.

Trotz großer Fortschritte auf internationaler Ebene bleiben Herausforderungen für uns und unsere staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partner in unseren Kooperationsländern bestehen.

Wir sind bereit, diese Herausforderungen anzugehen: Menschen mit Behinderungen müssen endlich ihr ganzes Potenzial einbringen können – überall auf dieser Welt.



Dr. Friedrich Kitschelt
Staatssekretär im Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, im Februar 2015

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht dokumentiert den Zwischenstand der Umsetzung des BMZ-Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Auf Basis der Rückmeldungen der verantwortlichen Organisationseinheiten des BMZ lässt sich für den Aktionsplan zusammenfassen, dass sich rund 80 Prozent der geplanten Maßnahmen (insgesamt 34 von 42) in der Umsetzung befinden oder bereits umgesetzt wurden. Die Maßnahmen in der Umsetzung laufen in unterschiedlicher Intensität und sind mit unterschiedlichen Ressourcen bestückt. Rund 20 Prozent der Maßnahmen (8 von 42) sind noch nicht angelaufen. Bis Ende der Laufzeit werden voraussichtlich mehr als 37 Millionen Euro für Maßnahmen mit Bezug zum Thema Inklusion beauftragt worden sein.

Über die genannten Maßnahmen hinaus hat der Aktionsplan viele Initiativen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen angestoßen und dazu beigetragen, zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu mobilisieren. Ihre Belange wurden bei neuen Projektantragstellungen oder Aufstockungen von Vorhaben vermehrt explizit berücksichtigt.

Der Aktionsplan hat nicht nur dazu beigetragen, dass die Anzahl der Mitarbeitenden in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die zum Thema Inklusion sensibilisiert wurden, gestiegen ist, sondern auch die Anzahl derjenigen, die explizit – laut ihrer Stellenbeschreibung – für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen arbeiten und beraten. Entsprechend konnte erfahrenes Personal vermehrt eingestellt werden.

Der Zwischenbericht zeigt, dass sich das Engagement über verschiedene Kontinente auf eine Vielzahl von Ländern (ca. 20) erstreckt und in sehr verschiedene Sektoren Einzug gehalten hat, darunter Gesundheit, Bildung, soziale Sicherung, berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, Dezentralisierung und ländliche Entwicklung.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird von anderen bilateralen Akteuren im Bereich Inklusion in einer Vorreiterrolle gesehen. Dies wird durch das multilaterale Engagement zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Zuge der Entwicklung der Post-2015-Agenda unterstrichen.

Die Maßnahmen verschreiben sich selbstverständlich der Qualität und Nachhaltigkeit der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, auch wenn der vorliegende Zwischenbericht noch keine konkreten Rückschlüsse hierauf zulässt.

Das BMZ richtet schon jetzt seinen Blick auch über die zweite Halbzeit des Aktionsplans hinaus. Inklusion muss mittel- bis langfristig angelegt werden. Nur dann kann sie erfolgreich sein. Die große Herausforderung für das BMZ – wie auch für andere bilaterale, multilaterale und zivilgesellschaftliche Akteure – liegt in der systematischen und nachhaltigen Verankerung der Maßnahmen. Zur Erreichung dieses Ziels ist ein abgestimmter Bewertungsrahmen sinnvoll. Um sich in diesem Bereich weiterzuentwickeln, pflegt das BMZ einen kontinuierlichen Austausch mit bi- und multilateralen Partnern sowie nationalen und internationalen Nichtregierungs- und Selbstvertretungsorganisationen.

1. Einführung

1.1 DER AKTIONSPLAN

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Februar 2009 ratifiziert. Im Juni 2011 wurde ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens per Kabinettsbeschluss verabschiedet. Vor diesem Hintergrund hat sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Entwicklung einer eigenen Strategie zur Förderung der Rechte und Inklusion von Menschen mit Behinderungen verpflichtet.

Nach einem umfangreichen Konsultationsprozess mit Mitarbeitenden der Durchführungsorganisationen und der Zivilgesellschaft, darunter Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen, hat das BMZ im Januar 2013 seinen eigenen Aktionsplan vorgelegt. Innerhalb der dreijährigen Laufzeit bis Dezember 2015 soll damit die "systematische, querschnittsmäßige Verankerung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungspolitik sichergestellt werden".¹

Inklusion versteht das BMZ dabei "als wesentliches Element eines Entwicklungsprozesses (...) hin zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichermaßen ihre Potenziale entfalten, ihre Recht auf Teilhabe umsetzen, entsprechend ihrer Fähigkeiten zum Gemeinwohl beitragen und gesellschaftliche Leistungen gleichberechtigt in Anspruch nehmen können".² Mit dem Aktionsplan trägt das BMZ der Tatsache Rechnung, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einer abgestimmten Strategie sowie Veränderungen auf mehreren Ebenen bedarf:

- I. in den eigenen Institutionen,
- II. in der Zusammenarbeit mit den Regierungen und Akteuren in Partnerländern und
- III. in der Kooperation mit anderen Akteuren der internationalen Gemeinschaft, den Organisationen der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft.

Dementsprechend hat sich das BMZ in diesem Aktionsplan drei strategische Ziele gesetzt:³

1. Wir gehen in unserer eigenen Organisation mit gutem Beispiel voran.
2. Wir fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern.
3. Wir kooperieren mit anderen Akteuren.

Die strategischen Ziele lassen sich in zehn Handlungsfelder untergliedern, denen insgesamt 42 Maßnahmen zugeordnet sind.

1.2 ZIELE DES ZWISCHENBERICHTS

Nach der Halbzeit der Umsetzung möchte das BMZ mit diesem Zwischenbericht den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen dokumentieren und seiner Rechenschaftspflicht nachkommen. Der Fortschritt in der Umsetzung der Maßnahmen wird anhand eines Ampelsystems eingeschätzt. Erste Erfolge und positive Entwicklungen werden ebenso dargestellt wie bestehende Herausforderungen, die für das kommende Jahr bleiben. Über die Berichterstattung hinaus bildet der Zwischenbericht eine wichtige Grundlage für die Nachsteuerung während der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

¹ BMZ-Strategiepapier 1/2013, S. 4

² Ebd.

³ BMZ-Strategiepapier 1/2013, S. 10

2. Methodische Vorgehensweise

2.1 KONZEPTION

Der Zwischenbericht basiert auf einer Abfrage bei allen Organisationseinheiten im BMZ, die für die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen verantwortlich sind. Die qualitativ-narrativen Rückmeldungen wurden analysiert. Auch wenn die Umsetzung der Maßnahmen gelegentlich auf vorhergehende Initiativen zurückgehen mag, erfasst der Bericht nur die Umsetzung der Maßnahmen, die während der Laufzeit des Aktionsplans stattgefunden haben.

2.2 DATENERHEBUNG

Zur Erfassung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen wurde im September 2014 eine hausinterne Zwischenabfrage mit Leitfragen zur Berichterstattung durchgeführt. Die Leitfragen umfassten folgende Kriterien der Inklusion bzw. der in der Durchführung auftretenden Fragestellungen:

- ob es sich um *spezifische Initiativen* handelt, die sich unmittelbar an Menschen mit Behinderungen richten, und/oder um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in laufenden Programmen und Vorhaben
- inwieweit Menschen mit Behinderungen/Selbstvertretungsorganisationen bei der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt waren
- welche Mittel und Ressourcen zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft für die Umsetzung der Maßnahme eingesetzt wurden
- Barrierefreiheit von Infrastruktur, Veranstaltungen, Publikationen und Informationsmaterialien
- Zusammenarbeit mit Nichtregierungs- bzw. Selbstvertretungsorganisationen
- Focal Points und/oder Ansprechpartner für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen

- Erfolgsfaktoren
- Unterstützungsbedarf

Den befragten Organisationseinheiten wurde freigestellt, in welcher Form und in welchem Umfang sie zurückmeldeten und wie detailliert die Leitfragen beantwortet werden. In einem weiteren Schritt sollten sie den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen auf der Basis eines Ampelsystems bewerten. Dabei steht die Farbe Grün für die messbare Umsetzung von Maßnahmen (z.B. Beauftragung von Vorhaben). Die Farbe Gelb zeigt an, dass sowohl explizit und zielführend mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen als auch, dass Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahme übernommen wurde. Die Farbe Rot markiert, dass die Umsetzung einer Maßnahme bisher entweder nicht begonnen wurde oder die Umsetzung aus bestimmten Gründen nicht möglich sein wird.

2.3 GRENZEN DES ZWISCHENBERICHTS

Qualitatives Datenmaterial und Umsetzungsampel erlauben eine tendenzielle Bewertung des Umsetzungsstands der Maßnahmen zur Inklusion in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Dementsprechend ist der Zwischenbericht auf einen Soll-Ist-Vergleich auf der Maßnahmenebene begrenzt. Dies ist vor allen Dingen im Hinblick auf die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die verbleibende Laufzeit und die Zeit danach von Bedeutung.

Mit der Umsetzungsampel lässt sich der Zwischenstand einerseits prägnant darstellen, andererseits erlaubt eine dreistufige Skala wenig Ausdifferenzierung. Die Umsetzungsampel sollte daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern bedarf weiterer qualitativer Ausführungen. Außerdem kann das vorliegende Datenmaterial für diesen Zwischenbericht zunächst nur exemplarisch dokumentiert werden.

Für den Schlussbericht werden zusätzliche Daten erhoben, die mit stringenteren Kriterien ausgewertet werden.

Zusammenfassend soll noch einmal deutlich gemacht werden, dass das BMZ Inklusion als Prozess

versteht. Wie bei einem menschenrechtlichen Ansatz gilt das Prinzip der schrittweisen Verwirklichung von Inklusion. Der Mangel an Umsetzungserfahrungen auf internationaler Ebene zur adäquaten Bewertung des Prozesses der Inklusion stellt nicht nur das BMZ vor große Herausforderungen.

3. Ergebnisse

3.1 STRATEGISCHES ZIEL 1: WIR GEHEN IN DER EIGENEN ORGANISATION MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Das erste strategische Ziel umfasst das Handlungsfeld 6.1 "Inklusive Personalpolitik" und 6.2 "Barrierefreiheit". Hierunter sind Maßnahmen subsumiert, die darauf abzielen, dass das BMZ für Menschen mit Behinderungen ein noch attraktiverer Arbeitgeber wird. Im Fokus einer inklusiven Beschäftigungspolitik stehen Auswahlverfahren und Arbeitsbedingungen, die Potenziale und Bedürfnisse von Menschen

mit Behinderungen in angemessener Weise berücksichtigen. Darüber hinaus beinhaltet das strategische Ziel 1 Maßnahmen, die einen barrierefreien Zugang zu Veranstaltungen und Informationen des BMZ für die interessierte Öffentlichkeit gewährleisten.

Kasten 1 listet jeweils die Maßnahmen auf, die den beiden Handlungsfeldern zugeordnet werden. Wie aus der farblichen Markierung hervorgeht, befinden sich fünf von sieben geplanten Maßnahmen in der Umsetzung, während zwei Maßnahmen derzeit noch nicht umgesetzt werden.

Kasten 1: Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Erreichung des ersten strategischen Ziels

STRATEGISCHES ZIEL 1: Wir gehen in der eigenen Organisation mit gutem Beispiel voran.

6.1 Inklusive Personalpolitik

- 1. Das BMZ erarbeitet und orientiert sich systematisch an einem inklusiven Personalkonzept und überarbeitet entsprechende Vereinbarungen.
- 2. In der Nachwuchsförderung und in Freiwilligendiensten des BMZ werden Menschen mit Behinderungen verstärkt berücksichtigt und bei Auslandseinsätzen durch die Übernahme von behinderungsbedingten Mehrkosten besonders gefördert.
- 3. Das BMZ nimmt am Wettbewerb "Behindertenfreundlicher Arbeitgeber" des Landschaftsverbandes Rheinland teil.

6.2 Barrierefreiheit

- 4. Das BMZ achtet auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Planung und Ausführung von neuen Baumaßnahmen auf den Liegenschaften der Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.
- 5. Die durch das BMZ erstellten Publikationen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Internetseite, sind barrierefrei gestaltet.
- 6. Das BMZ erarbeitet einen Leitfaden zur Planung und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen.
- 7. Das BMZ gestaltet seine öffentlichen Veranstaltungen möglichst barrierefrei und stellt bei Bedarf GebärdensprachdolmetscherInnen bereit.

In Handlungsfeld 6.1 "Inklusive Personalpolitik" sind Maßnahmen 1 und 2 angelaufen. Das Personalentwicklungskonzept des BMZ wird aktuell überarbeitet. Bei fachlicher Eignung werden Bewerber und Bewerberinnen mit Schwerbehinderungen verstärkt berücksichtigt.

Schon jetzt werden Menschen mit Behinderungen in der Nachwuchsförderung und in den Freiwilligendiensten stärker berücksichtigt. Seit Januar 2014 ist der Freiwilligendienst "weltwärts" inklusiv. Mehrausgaben von Freiwilligen mit Behinderungen können auf Antrag bis zu 600 Euro pro Freiwilligenmonat zusätzlich erstattet werden. Im ASA-Programm⁴, das junge Studierende und Menschen mit Berufsabschluss fördert, die sich im Ausland engagieren, fand im Jahr 2013 die Aktion "Globales Lernen" zum Thema barrierefreies Reisen statt. Daraus resultierte unter anderem die Entwicklung einer Plattform mit Reisebeschreibungen für Menschen mit Sehbehinderung. Auch das ENSA-Programm⁵ zum entwicklungspolitischen Schulaustausch hat das Thema Inklusion explizit aufgegriffen. Es stellt seine Antrags- und Informationsmaterialien in leichter Sprache bereit, entwickelte pädagogische Materialien gemäß den Kriterien des Index für Inklusion weiter, bietet ENSA-Schulen und SeminarleiterInnen Fortbildungseinheiten und Informations- bzw. Qualifizierungsveranstaltungen zum Thema Inklusion in der internationalen Jugendarbeit an.

Die dritte Maßnahme in Handlungsfeld 6.1 konnte nicht umgesetzt werden, da die Verleihung des Prädikats eingestellt wurde. Da die notwendigen Rahmenbedingungen entfallen, wird die Maßnahme obsolet. Im Handlungsfeld 6.2 "Barrierefreiheit" sind Maß-

nahmen 4, 5 und 7 angelaufen. Im Bereich virtueller Barrierefreiheit wurden wichtige Grundlagen gelegt. So wurde nicht nur die Internetseite des BMZ an die Maßgaben der BITV 2.0⁶ angepasst, sondern auch die Publikationen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Sektor- und Länderstrategien) werden als vollständig barrierefreie PDF-Dokumente auf den jeweiligen Webseiten zur Verfügung gestellt. Längere, fachspezifische Publikationen sind mit dem Hinweis versehen, dass sie auf Anfrage barrierefrei bereitgestellt werden können.

Mit dem vorgesehenen Leitfadens zur Planung und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen wurde noch nicht begonnen. Bei Planung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen werden Anforderungen zur Barrierefreiheit jedoch berücksichtigt. Zu Veranstaltungen des BMZ werden auf Antrag der jeweiligen Fachreferate Gebäudensprachdolmetscher/-innen hinzugezogen (u.a. Tag der offenen Tür im BMZ, Start des BMZ-Aktionsplans im Februar 2013, Fachgespräche im BMZ zu sektoralen und thematischen Grundsätzen, Armutsminderung, sozialer Sicherung und Inklusion). Beim Runden Tisch zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit im November 2014 wurden Anforderungen zur barrierefreien Kommunikation in besonderer Weise berücksichtigt. Neben Gebärdensprachdolmetschung im Verlauf der gesamten Veranstaltung wurden Teilnehmer/-innen durch Schriftverdolmetschung unterstützt.

Barrierefreiheit ist über die Minimalstandards hinaus bei der Planung und dem Bau neuer Gebäude der GIZ in Deutschland durch motorisierte Türen, Aufzüge mit Sprachansagen, Kippspiegel etc. berücksichtigt worden. Bei der Planung von Neubau-

⁴ **ASA-Programm** (ursprünglich für Arbeits- und Studienaufenthalte) ist ein gemeinnütziges und politisch unabhängiges entwicklungspolitisches Praktikumsprogramm. Jährlich nehmen mehr als 200 Studierende und junge Berufstätige zwischen 21 und 30 Jahren am ASA-Programm teil, Bewerbungen sind gegen Ende jedes Jahres möglich.

⁵ **ENSA** – Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm

⁶ Der BITV-Test ist ein Prüfverfahren für die umfassende und zuverlässige Prüfung der Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten

maßnahmen für Auslandsbüros der GIZ (z.B. Malawi oder Uganda) wurden Standards zur Barrierefreiheit berücksichtigt. In anderen Büros (z.B. Togo) wurden Anpassungen vorgenommen. Ein Großteil der bestehenden Auslandsbüros der GIZ ist jedoch noch nicht barrierefrei.

Zusammenfassend lässt sich für das erste strategische Ziel “Wir gehen in der eigenen Organisation mit gutem Beispiel voran” festhalten, dass sich zahlreiche Maßnahmen in der Umsetzung befinden und erste erfolgreiche Praxisbeispiele bestehen. Eine erfolgreiche Umsetzung aller Maßnahmen des Strategischen Ziels 1 wird in der verbleibenden Laufzeit des Aktionsplans angestrebt.

3.2 STRATEGISCHES ZIEL 2: WIR FÖRDERN DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN UNSEREN PARTNERLÄNDERN

Das zweite strategische Ziel setzt sich aus drei Unterzielen zusammen. Unterziel A sieht die Verankerung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Planung, Umsetzung und Evaluierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in den Partnerländern vor. Dem Unterziel A sind die Handlungsfelder 6.3 “Strategische Vorgaben, Monitoring und Evaluierung” sowie 6.4 “Beteiligung von Expertinnen und Experten mit Behinderungen” zugeordnet.

Das Unterziel B zielt auf die Förderung konkreter Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und damit auf die Verbesserung ihrer Lebenssituation in den Partnerländern ab. Es umfasst die beiden Handlungsfelder 6.5 “Förderung von spezifischen Maßnahmen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen” und 6.6 “Inklusive Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Sektorschwerpunkten”. Die Lebenssituation von

Menschen mit Behinderungen wird in den Partnerländern zum einen durch speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Fördermaßnahmen und zum anderen durch die schrittweise Verankerung von Inklusion in Vorhaben mit einer breiteren Zielgruppe verbessert.

Mit dem Unterziel C hat sich das BMZ schließlich dem Ausbau von Kompetenzen und Expertise verschrieben. Das bedeutet, dass Fachpersonal und andere Akteure der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ihre Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern sollen, um auch Menschen mit Behinderungen und deren Belange effektiv durch die Wirkungen ihrer Arbeit zu erreichen. Zusätzlich werden die Dokumentation von Erfahrungen sowie die Bereitstellung von wissenschaftlich erarbeiteten Erkenntnissen sichergestellt, um ein bedarfsgerechtes und informiertes Engagement zu einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen. Dies soll durch die Handlungsfelder 6.7 “Bildungsangebote für Fach- und Führungspersonal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit” und 6.8 “Wissensmanagement und Forschung” abgedeckt werden.

3.2.1 Unterziel A: Verankerung in Planung, Umsetzung und Evaluierung

Maßnahmen, die den Handlungsfeldern 6.3 “Strategische Vorgaben, Monitoring und Evaluierung” sowie 6.4 “Beteiligungen von Expertinnen und Experten mit Behinderungen” und damit dem Unterziel A zugeordnet werden, sind in Kasten 2 aufgeführt. Die Bewertung nach dem Ampelsystem zeigt, dass zwei der sechs Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Drei Maßnahmen befinden sich derzeit im Umsetzungsprozess und eine Maßnahme ist noch nicht umgesetzt.

Kasten 2: Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Erreichung des zweiten strategischen Ziels (Unterziel A)

STRATEGISCHES ZIEL 2:

Wir fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern

Unterziel A: Verankerung in Planung, Umsetzung und Evaluierung

6.3 Strategische Vorgaben, Monitoring und Evaluierung

- 8. Das BMZ berücksichtigt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch bei der Erstellung und Überarbeitung neuer Sektorkonzepte.
- 9. Das BMZ erarbeitet Vorgaben und Orientierungslinien, wie Menschenrechtsaspekte – darunter die Inklusion von Menschen mit Behinderungen – die bei der Erstellung von Länderstrategien, Programm-vorschlägen und Evaluierungen zu berücksichtigen sind.
- 10. Das BMZ entwickelt einen Ansatz zur Erfassung der inklusiven Ausgestaltung von Entwicklungsmaß-nahmen.

6.4 Beteiligung von Expertinnen und Experten mit Behinderungen

- 11. Das BMZ richtet ein Thementeam als beratendes Fachgremium zur Inklusion von Menschen mit Behin-derungen in der Entwicklungszusammenarbeit ein, welches durch Expertinnen und Experten mit Be-hinderungen verstärkt wird.
- 12. Das BMZ führt ein Dialogforum zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen fort, welches den Austausch zwischen entwicklungspolitischen Organisationen untereinander und mit deutschen Selbst-vertretungsorganisationen befördert.
- 13. Das BMZ fördert die Vernetzung von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern.

Im Handlungsfeld 6.3 “Strategische Vorgaben, Monitoring und Evaluierung” sind die Maßnahmen 8 und 9 angelaufen. Menschen mit Behinderungen sind zwar noch nicht in allen Sektorstrategien berücksichtigt worden. Neue Sektorkonzepte gehen aber an das für Inklusion zuständige Referat zur Kommentierung. Seit Anfang 2013 sind in den Bereichen Privatwirtschaftsförderung, Finanzsektorentwicklung und Financial Governance, Bildung sowie Kinder- und Jugendrechte insgesamt vier Sektorkonzepte neu entwickelt oder überarbeitet worden, die die Belange von Menschen mit Behinderungen bereits berücksichtigen.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurde in die Zukunftscharta “EINEWELT – UNSERE VERANTWORTUNG” sowie in das Eckpunktepa-pier der Bundesregierung zur Post 2015-Agenda zur nachhaltigen Entwicklung aufgenommen.

Außerdem konnte Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema bei der Erar-beitung einiger Länderstrategien (Afghanistan, Ban-gladesch und Südafrika) berücksichtigt werden. Im Februar 2013 wurde ein Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards für die Erarbeitung von Programmvorschlägen verabschiedet, in dem Inklusion und Barrierefrei-

heit durchgängig als Standard aufgeführt sind. Eine Arbeitshilfe für die Evaluierung ist zurzeit in Arbeit und eine Dokumentenanalyse zu Erfahrungen bei der Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten in der Evaluierung wird gerade durch das Deutsche Institut für Menschenrechte erstellt.

Bisher konnte kein geeigneter Ansatz zur automatischen Erfassung der inklusiven Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen etabliert werden. Innerhalb des BMZ und bei Treffen mit anderen internationalen Gebern sind damit verbundene Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze bereits diskutiert worden. Die Erarbeitung konkreter Vorschläge ist für die verbleibende Laufzeit des Aktionsplans angestrebt.

Bei Handlungsfeld 6.4 "Beteiligung von Expertinnen und Experten mit Behinderungen" sind Initiativen zur Umsetzung der Maßnahmen 11, 12 und 13 angelaufen und wurden zum Teil schon umgesetzt. So wurde 2013 das "Thementeam Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit" als beratendes Fachgremium gegründet. Dieses wird durch Expertinnen und Experten mit Behinderungen aus der Zivilgesellschaft verstärkt. Es tagt zweimal jährlich. Bislang haben insgesamt drei Sitzungen stattgefunden.

Das BMZ hat das Dialogforum "Runder Tisch zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen", das den Austausch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen entwicklungspolitischen Organisationen untereinander und mit deutschen Selbstvertretungsorganisationen fördert, mehrfach fortgeführt. Jährliche Treffen sind auch weiterhin geplant, um Raum für den Dialog zu geben.

In mehreren Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden die Kooperation mit Selbstvertretungsorganisationen diskutiert und Formen der Zusammenarbeit erörtert. Bisher findet eine der-

artige Zusammenarbeit in den Ländern Bangladesch, Liberia, Peru, Togo, Tunesien und Südafrika statt. In den kommenden Monaten soll eine verstärkte Einbindung der Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen auch in anderen Ländern stattfinden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für eine erfolgreiche Umsetzung weitere Initiativen im Bereich "Planung, Monitoring und Evaluierung" realisiert werden müssen. Erste Verankerungen in Sektorkonzepten und Länderstrategien sind dafür eine gute Voraussetzung. Die regelmäßige Beteiligung von Expertinnen und Experten mit Behinderungen ist durch Gründung des Thementeams und Fortführung des Runden Tisches sichergestellt. An der verstärkten Vernetzung von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern wird auch in Zukunft weitergearbeitet.

3.2.2 Unterziel B: Förderung konkreter Maßnahmen in unseren Partnerländern

Unterziel B umfasst die Handlungsfelder 6.5 "Förderung von spezifischen Maßnahmen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen" sowie 6.6 "Inklusive Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Sektorschwerpunkten".

Kasten 3: Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Erreichung des zweiten strategischen Ziels (Unterziel B)

STRATEGISCHES ZIEL 2:

Wir fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern

Unterziel B: Förderung konkreter Maßnahmen in unseren Partnerländern

6.5 Förderung von spezifischen Maßnahmen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen

- 14. Das BMZ fördert die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in mindestens drei Partnerländern.
- 15. Das BMZ beauftragt ein Projekt zur Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in ausgewählten Partnerländern.
- 16. Das BMZ unterstützt mindestens zwei Partnerregierungen beim Umsetzungsprozess der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- 17. Das BMZ unterstützt in **Uganda** die Equal Opportunity Commission dabei, die Gleichberechtigung benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, sicherzustellen.
- 18. Das BMZ fördert ein Projekt eines internationalen NRO-Dachverbandes in **Liberia** zur Förderung integrierter Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (SRG) sowie zu HIV für gefährdete Mädchen und Menschen mit Behinderungen.
- 19. Das BMZ unterstützt in **Tansania** Gesundheitsdienstleistungen für Mütter und Kinder, insbesondere im Bereich Prävention, Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen.

6.6 Inklusive Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Sektorschwerpunkten

- 20. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit **Kambodscha und Tansania** wird im Schwerpunkt Gesundheit die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch sichergestellt.
- 21. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit **Guatemala und Malawi** wird im Schwerpunkt Bildung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch sichergestellt.
- 22. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit **Kambodscha und Bangladesch** werden im Schwerpunkt "Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung" die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch geprüft und erste Maßnahmen umgesetzt.
- 23. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit **Indonesien, Vietnam und Malawi** wird in Vorhaben zur Stärkung sozialer Sicherungssysteme die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch sichergestellt.
- 24. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit **Afghanistan, Laos und Namibia** wird im Schwerpunkt "Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung" der Zugang für Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Bildung verstärkt sichergestellt. Beim Aufbau des Schwerpunktes "Berufliche Bildung" in **Togo** werden Möglichkeiten zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen geprüft.

Kasten 3 verdeutlicht, dass gemäß der Umsetzungsampel im Handlungsfeld 6.5 die Mehrheit der geplanten Maßnahmen bereits umgesetzt wurde. Insgesamt befinden sich unter dem Unterziel B sechs von elf Maßnahmen in der Umsetzung; fünf Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Selbstvertretungsorganisationen in Ruanda, Senegal und Südafrika wurden über einen Finanzierungsbeitrag an eine afrikanische Nichtregierungsorganisation gefördert. Eine internationale Nichtregierungsorganisation wurde für den Zeitraum von 2013 bis 2015 mit der Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen in Bangladesch, Indonesien, Indien und Timor-Leste beauftragt.

Die Partnerregierung in Bangladesch wurde bei der Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention durch die Erstellung von lokalen Aktionsplänen in zwei Pilotdistrikten unterstützt. Ebenso sind das Engagement zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Kambodscha und die Unterstützung der indonesischen Regierung bei der Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans, der im Dezember 2014 öffentlichkeitswirksam verabschiedet wird und künftig als Referenzdokument aller indonesischen Inklusionsbemühungen dienen soll, im Zusammenhang mit der Ratifizierung der VN-Behindertenrechtskonvention zu sehen. Die "Equal Opportunity Commission" in Uganda nimmt sich der Gleichberechtigung benachteiligter Gruppen an, insbesondere von Menschen mit Behinderungen. In den Regierungsverhandlungen im Jahr 2013 wurde mit Uganda die Förderung der nationalen Planungsbehörde, der staatlichen Menschenrechts- und Gleichstellungskommissionen sowie zivilgesellschaftlicher Institutionen vereinbart. Zurzeit fokussiert die Zusammenarbeit auf den Aufbau einer unabhängigen Regierungsinstitution und die Kapazitätsentwicklung ihrer Mitarbeitenden.

Das BMZ unterstützt seit 2013 in Liberia die Förderung integrierter Dienstleistungen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie zur HIV-Behandlung und -Prävention für gefährdete Menschen mit Behinderungen durch einen Dachverband von internationalen Nichtregierungsorganisationen. Aufgrund des aktuellen Ebola-Ausbruchs in der Region wird eine Umwidmung nicht verausgabter Restmittel für die Ebola-Bekämpfung diskutiert.

Das "Maternity and Newborn Hospital" der Nichtregierungsorganisation "Comprehensive Community Based Rehabilitation" in Tansania wurde vom BMZ kofinanziert, um die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen für Mütter und Kinder, insbesondere im Bereich Prävention, Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen, zu verbessern.

Im Handlungsfeld 6.6 "Inklusive Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Sektorschwerpunkten" befinden sich alle geplanten Maßnahmen im Umsetzungsprozess.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Kambodscha, Tansania, Guatemala, Malawi, Bangladesch, Indonesien, Vietnam, Afghanistan, Laos, Namibia und Togo Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Sektorschwerpunkten berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden Studien zur Inklusion in Ländern wie Sri Lanka und Myanmar durchgeführt. Zusätzliche Initiativen werden auch in Ländern umgesetzt, die nicht im Aktionsplan genannt sind. Darunter fallen zum Beispiel Kirgisistan, Liberia, Mosambik, die Mongolei und Serbien.

Die folgenden Beispiele gewähren einen ersten Einblick in die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen:

Im Sektorschwerpunkt dezentrale Gesundheitsversorgung in **Tansania** sind einige Initiativen umge-

setzt worden, die zu einer verstärkten Verankerung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen beitragen. Als Ergebnis mehrerer Kampagnen sind Mitarbeitende der Gesundheitsversorgung besser über den menschenrechtsbasierten Ansatz informiert. Das durch die Mittel des BMZ unterstützte "Comprehensive Community Based Rehabilitation" in Tansania (CCBRT) – eine lokale Nichtregierungsorganisation für Menschen, die in Armut leben – bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Familien Dienstleistungen an und leistet wichtige Advocacy-Arbeit im Rahmen des nationalen Politikdialogs. Das CCBRT wurde bei der Qualitätssicherung seiner Dienstleistungen durch eine Inklusionsexpertin unterstützt. Zur Identifizierung von Barrieren beim Zugang zu Gesundheitsdiensten wurde eine Studie erstellt, in der ein Indikator erfasst, inwiefern Menschen mit Behinderungen und ihre Belange in Krankenhäusern berücksichtigt werden.

In **Togo** wurden verschiedene entscheidende Schritte zur systemischen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt. Insbesondere im Programm Berufsbildung und Beschäftigungsförderung, aber auch in den Programmen Dezentralisierung und gute Regierungsführung, Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft sowie in der eigenen Verwaltung wurden Initiativen zur Inklusion umgesetzt. Die Ergebnisse wurden regelmäßig anhand festgelegter Kriterien überprüft. Um mit gutem Beispiel vorangehen zu können, wurden Gebäude der Technischen Zusammenarbeit sowie die von Partnerorganisationen und Berufsbildungszentren in Togo mit Rampen und Rollstühlen ausgestattet. Auch in der Personalpolitik wurden Stellenausschreibungen derart angepasst, dass sich Menschen mit Behinderungen verstärkt beworben haben und auch eingestellt wurden. Technisches Fachpersonal und Verwaltungspersonal aus allen drei Programmen wurden sensibilisiert, um Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in den Projekten zu vermindern und ihre

Teilhabe aktiv zu fördern. Mitarbeitende und Partner einer GIZ-Fachkraft erhielten Informationen und Unterstützung zur Umsetzung von Inklusion vom togolesischen Dachverband von Selbstvertretungsorganisationen FETAPH sowie den internationalen Nichtregierungsorganisationen Handicap International und der Christoffel-Blindenmission (CBM).

Parallel zum internen Prozess wurden Menschen mit Behinderungen auch in externen Aktivitäten und Kooperationen in allen drei Programmen auf verschiedenen Ebenen verstärkt einbezogen. Erste wichtige Merkmale einer gelungenen Inklusion in das Programm Berufsbildung und Jugendbeschäftigungsförderung sind zum einen die inklusive und partizipative Ausgestaltung des Programm-Aktionsplans und zum anderen die systematische Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und des Dachverbandes FETAPH bei Fortbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen und Planungssitzungen. Auch externe Akteure aus der Consultingwirtschaft, Handwerk, Berufsbildung und Arbeitsagentur wurden sensibilisiert, um Barrieren für Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Beschäftigung schrittweise abzubauen.

Im Schwerpunkt Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung in **Bangladesch** werden eine Reihe von Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen ergriffen.

Der Privatsektor wird beim Umbau von 50 Fabriken mit barrierefreien Teilbereichen unterstützt. Die (Wieder-)Einstellung und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen durch das Vorhaben und durch Partnerorganisationen wird gezielt gefördert. Unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen werden in diesem Kontext Aktivitäten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen dezentral im städtischen und ländlichem Umfeld umgesetzt (beispielsweise zur medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation von Frauen und Mädchen,

die durch den Gebäudeeinsturz einer Textilfabrik in Bangladesch eine körperliche oder geistige Behinderung erworben haben oder erworben haben könnten). Zudem werden Regierungsbeamtinnen und -beamte des Ministeriums für Frauen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen weitergebildet, um ihre (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Nach einem erfolgreichem Pilotversuch mit 12 Frauen mit Behinderungen wurde das Ministerium für Frauen beim Aufbau einer inklusiv ausgerichteten Berufsausbildung für den Textil- und Bekleidungssektor unterstützt, sodass zurzeit rund 1.200 Frauen (davon 200 Frauen mit Behinderungen) bis März 2015 zu qualifizierten Näherinnen und Produktmanagerinnen ausgebildet werden. Ein erstes Trainingszentrum wurde umgebaut und verfügt nun über einen barrierefreien Zugang. Weiterhin wurde eine erste Schule zur Ausbildung von Orthopädiemechanikerinnen und -mechanikern in Bangladesch gemeinsam mit einer Nichtregierungsorganisation aufgebaut.

Im Sektorschwerpunkt Bildung sind in **Guatemala** erfolgreiche Initiativen begonnen und umgesetzt worden, die zu einer verstärkten Verankerung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Bildungssektor beitragen werden. Das Thema Inklusion ist von Anfang an mitbedacht und mitgeplant worden. Teil der Projektplanung war eine eigene Roadmap mit Meilensteinen, wie die Inklusion gerade von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen erreicht werden kann. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit berät in Guatemala in drei Themenschwerpunkten: Dem Bildungsmanagement, der Curricula-Entwicklung und der professionellen Weiterbildung von Lehrkräften. In allen Bereichen sind Aktivitäten zur inklusiven Bildung durchgeführt worden. So wurde z.B. ein Schulungsmodul erstellt, wie inklusive Bildungspolitiken gestaltet, überprüft und evaluiert werden können. Mit hochrangigen

Vertretern des Bildungsministeriums soll Anfang 2015 auf dieser Grundlage geprüft werden, wie sich diese Anforderungen im nationalen Bildungssystem implementieren lassen. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wurde ein Übergangskurs ausgearbeitet, der Hilfestellung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt geben soll. Die Kurse werden mit einer der führenden Nichtregierungsorganisation im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Guatemala umgesetzt. Auch für den pädagogischen Unterricht an der Universität San Carlos wurden für angehende universitär ausgebildete Lehrkräfte entsprechende Kurse entwickelt.

Im Rahmen des Vorhabens zur Verbesserung der Grundbildung in **Malawi** wird seit 2012 eng mit dem Department of Special Needs Education zusammengearbeitet. Dabei wird das Montfort Special Needs Education College bei spezialisierten, inklusionsfördernden Maßnahmen unterstützt. Diese Maßnahmen sind im Bereich Training und Weiterbildung verankert und umfassen Workshops für Schuldirektoren und Lehrer/-innen; vereinzelt werden auch Sachleistungen für barrierefreie Kommunikation finanziert.

Als letztes Beispiel wird **Indonesien** in Bezug auf die systematische Verankerung von Inklusion in einem Vorhaben zur Stärkung sozialer Sicherungssysteme angeführt. Auch hier sind im Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zahlreiche Aktivitäten eingeleitet, die gemeinsam eine umfassende Maßnahme darstellen. Diese beinhalten die Unterstützung der indonesischen Regierung bei der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die zu einer stark wachsenden, politisch hochrangigen Nachfrage zum Themenbereich sowie einer Ausweitung des institutionellen Akteurskreises bei der Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention führt. Das Ministerium für Soziales wird bei der inklusiven Ausgestaltung des landesweiten konditionierten

Cash-Transfer-Programms beraten. Der neu eingerichtete Sozialversicherungsträger für arbeitsgebundene Risiken (BPJS Labor) wird beim Aufbau eines modernen Rehabilitationssystems in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt. Zwei Mitarbeitende der "BPJS Labor" werden zu den ersten international zertifizierten Disability-Case-Managern in Indonesien ausgebildet.

Darüber hinaus unterstützen Mitarbeitende des Programmes bei der Überarbeitung des Curriculums einer inklusiven Berufsbildungsschule und kooperieren mit privaten Unternehmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen. Zur Unterstützung bei der Umsetzung des BMZ-Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Asien wurde die Stelle eines/einer regionalen Beraters/Beraterin geschaffen.

Zusammenfassend lässt sich für das Unterziel B "Förderung konkreter Maßnahmen in unseren Partnerländern" festhalten, dass alle Maßnahmen wie geplant angelaufen sind. Besonders im Handlungsfeld 6.5 "Förderung von spezifischen Maßnahmen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen" wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Im Handlungsfeld 6.6 "Inklusive Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Sektorschwerpunkten" stellt sich insbesondere die Herausforderung der systematischen Verankerung von Inklusion. In Anbetracht ihrer Komplexität besteht hier noch weiterer Handlungsbedarf.

3.2.3 Unterziel C: Ausbau von Kompetenzen und Expertise

Dem Unterziel C werden die Handlungsfelder 6.7 "Bildungsangebote für Fach- und Führungspersonal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit" sowie 6.8

"Wissensmanagement und Forschung" zugeordnet. Aus Kasten 4 ergibt sich im Hinblick auf den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen ein sehr heterogenes Bild. Von insgesamt acht Maßnahmen wurden drei Maßnahmen umgesetzt, in zwei Fällen findet der Umsetzungsprozess gerade statt und in drei Fällen hat die Umsetzung noch nicht begonnen.

Im Handlungsfeld 6.7 "Bildungsangebote für Fach- und Führungspersonal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit" besteht Verbesserungspotenzial. Bereits vor Verabschiedung des Aktionsplans gab es für neue Mitarbeitende eine Fortbildung zum Thema Menschenrechte, einschließlich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Seit 2013 werden Referentinnen und Referenten im BMZ systematisch zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu Beginn ihrer Tätigkeit weitergebildet. Mitarbeitende der Technischen Zusammenarbeit im In- und Ausland, die u.a. in den Sektoren Ländliche Entwicklung, Berufsbildung, Gesundheit, Soziale Sicherung arbeiten, wurden durch Informationsveranstaltungen und Workshops zu Inklusion sensibilisiert. Zur gezielteren systematischen Sensibilisierung und Fortbildung von Fach- und Führungskräften zum Thema Inklusion wurde ein Mapping bestehender Bildungsformate der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet und die Erstellung von Modulen und Material zum Thema Inklusion in verschiedenen Sektoren beauftragt.

Die Aufnahme von Lehrinhalten zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurde bisher noch nicht mit entwicklungspolitischen Bildungseinrichtungen vereinbart. Lediglich das Seminar für Ländliche Entwicklung⁷ hat das Thema in verschiedenen Modulen im Ausbildungsjahr 2013

⁷ Das Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE) ist das älteste Institut für entwicklungspolitische Nachwuchsförderung in Deutschland. Sein Sitz ist in Berlin. Jährlich werden im Rahmen eines 12-monatigen Postgraduiertenstudiums 20 Hochschulabsolventen für die internationale Entwicklungszusammenarbeit ausgebildet.

Kasten 4: Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Erreichung des zweiten strategischen Ziels (Unterziel C)

STRATEGISCHES ZIEL 2:

Wir fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern

Unterziel C: Ausbau von Kompetenzen und Expertise

6.7 Bildungsangebote für Fach- und Führungspersonal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

- 25. Das BMZ unterstützt den Aufbau von Orientierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungspersonal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und führt für seine Mitarbeitenden gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zu diesem Aktionsplan durch.
- 26. Das BMZ vereinbart mit entwicklungspolitischen Bildungseinrichtungen die Aufnahme von Lehrinhalten zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in deren Curricula.
- 27. Das BMZ beauftragt die Entwicklung einer Methode zur systematischen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in einem Sektorschwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Erarbeitung eines Training of Trainers-Handbuchs.

6.8 Wissensmanagement und Forschung

- 28. Das BMZ erstellt fachliche Orientierungshilfen zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen thematischen Sektoren.
- 29. Das BMZ prämiiert im Rahmen des Walter-Scheel-Preises besonders innovative Beiträge, welche die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern befördern.
- 30. Das BMZ beauftragt ein angewandtes Forschungsvorhaben zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in nationalen sozialen Sicherungssystemen.
- 31. Das BMZ beauftragt ein angewandtes Forschungsvorhaben zu inklusiver Bildung.
- 32. Eine Situationsanalyse zur Umsetzung von Barrierefreiheit in BMZ-unterstützten Baumaßnahmen wird in ausgewählten Partnerländern auf drei Kontinenten durchgeführt und es werden Empfehlungen daraus abgeleitet.

aufgegriffen. Die Akademie für Internationale Zusammenarbeit der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) hat einen E-Learning-Kurs zum Thema Menschenrechte angeboten. Die Akademie hat bei der Identifizierung von Lernformaten, die für das Thema Inklusion geeignet sind, unterstützt und ihre weitere Unterstützung bei der systematischeren Einbindung des Themenfeldes in relevante Formate zugesagt.

Die Entwicklung einer Methode zur systematischen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in einem Sektorschwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Erarbeitung eines Training of Trainers-Handbuch, wurde bisher noch nicht beauftragt.

Im Handlungsfeld 6.8 "Wissensmanagement und Forschung" befinden sich bisher vier von fünf Maßnahmen in der Umsetzung – beziehungsweise

wurden bereits umgesetzt. So wurden Fachpublikationen zur Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen für die Schwerpunkte Soziale Sicherung, Ländliche Entwicklung und Katastrophenvorsorge fertiggestellt. Weitere Publikationen sowie Methoden- und Instrumentensammlungen wie beispielsweise zu Partizipation und Gender sind in Bearbeitung.

Besonders innovative Beiträge zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländer konnten jedoch bisher noch nicht im Rahmen des Walter-Scheel-Preises prämiert werden. Dies ist für die Verleihung im Jahr 2015 angedacht.

Das BMZ hat wie geplant zwei Maßnahmen zur Beauftragung von Forschungsvorhaben umgesetzt. Zum einen wurden die “London School of Hygiene and Tropical Medicine” und die Technische Universität München (in Kooperation mit einem tansanischen Forschungsinstitut) mit dem Forschungsvorhaben “Inklusion von Menschen mit Behinderungen in sozialen Sicherungssystemen in Peru und Tansania” beauftragt. Die aufbereiteten Ergebnisse zu dem Schwerpunkt sozialer Absicherung im Krankheitsfall werden Ende 2014 vorliegen. Darüber hinaus wird eine Toolbox zur inklusiven Gestaltung von Programmen der sozialen Sicherung und Gesundheit in Zukunft die systematische Sicherstellung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in weiteren Partnerländern unterstützen.

Das BMZ hat die Universität Hannover und GOPA⁸ mit einem Forschungsvorhaben zum Thema inklusive Bildung in Malawi und Guatemala beauftragt. Die Forschungen werden in den beiden Ländern durchgeführt und die Ergebnisse momentan analysiert. Die Abschlussveranstaltung und Fachgespräche sind für 2015 geplant.

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungsorganisationen wurde in beiden Forschungsvorhaben von Beginn an berücksichtigt; sowohl bei der Erhebung in den Ländern als auch durch die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Beiräte, die die Forschungsvorhaben vor und während der Durchführungsphase begleiten.

Außerdem wurde eine Situationsanalyse zur Umsetzung von Barrierefreiheit in BMZ-unterstützten Baumaßnahmen durchgeführt, aus der Handlungsempfehlungen zu den Bereichen bilaterale Vereinbarungen, nationale Baugesetzgebungen und nationale Baustandards, Leitfäden, Verträge mit Gutachterfirmen sowie zur Qualitätssicherung abgeleitet wurden. Diese liegen nun zur internen Verwendung vor.

Für das Unterziel C “Ausbau von Kompetenzen und Expertise” kann zusammengefasst werden, dass einerseits im Handlungsfeld 6.8 Wissensmanagement und Forschung eine Reihe von Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten, während andererseits eine ebenso große Zahl an Maßnahmen überwiegend im Handlungsfeld 6.7 “Bildungsangebote für Fach- und Führungspersonal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit” bisher nur ansatzweise umgesetzt wurden. Dementsprechend besteht partiell noch ein starker Handlungsbedarf bis zum Laufzeitende des Aktionsplans.

3.3 STRATEGISCHES ZIEL 3: WIR KOOPERIEREN MIT ANDEREN AKTEUREN

Das dritte strategische Ziel erstreckt sich über die Handlungsfelder 6.9 “Multilaterales Engagement und Politikdialog” sowie 6.10 “Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft”. Ziel des BMZ ist es, seine Stellung in multilateralen Organisationen zu nutzen, um die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern, und

⁸ GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH

sich dementsprechend in den politischen Dialog einzubringen und zu positionieren. Dabei kooperierte das BMZ mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Kasten 5 bildet ab, dass sich sechs von insgesamt zehn Maß-

nahmen in der Umsetzung befinden, zwei Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und zwei weitere Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt werden konnten.

Kasten 5: Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Erreichung des dritten strategischen Ziels

STRATEGISCHES ZIEL 3:

Wir kooperieren mit anderen Akteuren

Unterziel C: Ausbau von Kompetenzen und Expertise

6.9 Multilaterales Engagement und Politikdialog

- 33. Das BMZ sieht vor, im Rahmen des Programms "Beigeordnete Sachverständige" eine Position für den Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in einer internationalen Organisation auszu-schreiben und 2013 zu besetzen.
- 34. Für die Vorbereitung von bilateralen Regierungsverhandlungen werden Informationen zur Situation von Menschen mit Behinderungen aufbereitet.
- 35. Das BMZ unterstützt gezielt Initiativen, Veranstaltungen und Dokumente der VN zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, insbesondere im Rahmen des "High Level Meetings on Disability and De-velopment" 2013.
- 36. Das BMZ unterstreicht und fördert aktiv das Thema inklusive Entwicklung und deren Bedeutung für die Entwicklungspolitik bei der Ausarbeitung von Entwicklungsstrategien multilateraler Organisationen.
- 37. Das BMZ bringt das Thema der Inklusion bei den Verhandlungen von Konventionen und Resolutionen der VN, insbesondere der Generalversammlung, des ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) und der Sozialen Entwicklungskommission, aktiv ein.

6.10 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft

- 38. Das BMZ beauftragt Engagement Global, sein Beratungsangebot barrierefrei zu gestalten.
- 39. Das BMZ berücksichtigt das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Überarbeitung der Prüfkriterien für entwicklungswichtige Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern.
- 40. Das BMZ unterstützt den Aufbau von Orientierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Fach- und Füh-rungspersonal von Engagement Global, um durch die notwendigen Kompetenzen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den von ihr umgesetzten Programmen sicherzustellen.
- 41. Das BMZ nimmt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen explizit als Bonuskriterium bei der Beurteilung von Projektvorschlägen im Rahmen des Förderinstruments develoPPP auf.
- 42. EZ-Scouts als Multiplikatoren in den jeweiligen Wirtschaftsverbänden und Kammern sowie develoPPP.de-ProjektmanagerInnen werden zu Themen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen geschult und zu den ökonomischen Potenzialen für relevante Branchen sensibilisiert.

Unter dem Handlungsfeld 6.9 “Multilaterales Engagement und Politikdialog” wurde bisher eine Stelle als beigeordnete/r Sachverständige/r im Team für “Inklusion von Menschen mit Behinderungen” bei der Internationalen Organisation für Arbeit (International Labour Organization, ILO) besetzt. Eine weitere beigeordnete Sachverständige konnte zur Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization, ICAO) entsandt werden.

Menschen mit Behinderungen werden verstärkt bei entsprechenden Stellenausschreibungen berücksichtigt und entsprechende Mehrkosten gegebenenfalls übernommen.

Informationen für die Vorbereitung von bilateralen Regierungskonsultationen und -verhandlungen werden unter Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen systematisch aufbereitet. Beschreibungen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen sind beispielsweise in die Sachstände zur Menschenrechtslage der Länder Äthiopien, Brasilien, Guatemala, Indonesien, Jemen, Kenia, Namibia, Peru, Togo, Ukraine und Vietnam eingeflossen. Außerdem bringt sich das BMZ aktiv in Veranstaltungen und Dokumente zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein (u.a. High Level Meeting zu Disability and Development, 2013; Side Events im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, 2013; offene Arbeitsgruppe Sustainable Development Goals zur Diskussion über die Post-2015-Agenda; Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Post-2015-Agenda; Positionierung für die siebte Staatenkonferenz zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) im Juni 2014; Erstellung der Zukunftscharta). Ein wichtiger Meilenstein ist das kontinuierliche Einbringen von Inklusion und Menschenrechten in die Verhandlungen zur Post 2015-Agenda.

Das BMZ bringt das Thema inklusive Entwicklung in die Ausarbeitung von Entwicklungsstrategien multilateraler Organisationen ein. Dabei ist die Bundesrepublik Deutschland einer der wichtigsten Förderer des UNDG⁹ Human Rights Mainstreaming Multi-Donor Trust Fund und unterstützt in diesem Rahmen Botswana bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Im Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund, UNFPA) zieht sich das Thema Inklusion durch fast alle Arbeitsbereiche. Darüber hinaus unterstützt das BMZ regionale Vorhaben sowie die Beratung der Afrikanischen Union zur Implementierung der African Union Disability Architecture und der Umsetzung des kontinentalen Aktionsplans der afrikanischen Dekade für Menschen mit Behinderungen. Auf europäischer Ebene fördert das BMZ die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention und der EU Disability Strategy in Programmen und Politiken. Darüber hinaus hat das BMZ die Thematik bisher in zahlreiche internationale Resolutionen eingebracht.

Im Rahmen des Handlungsfelds 6.10 “Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft” hat das BMZ Engagement Global beauftragt, sein Beratungsangebot barrierefrei zu gestalten. Engagement Global ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat im Jahr 2013 seine Internetseiten entsprechend der BITV 2.0 derart aufgearbeitet, dass sie als “sehr gut zugänglich” bewertet wurden. Außerdem wird die Überarbeitung des Onlineangebots der Servicestelle Kommunen in der EinenWelt, der Initiative Bildung trifft Entwicklung, dem Chat der Welten, sowie von weltwärts bis Ende 2014 in leichte Sprache und zum Teil mit Gebärdensprachvideos fertiggestellt.

Es ist vorgesehen, das Thema Inklusion bei der Überarbeitung der Prüfkriterien für entwicklungs-wichtige Vorhaben privater deutscher Träger in

⁹ United Nations Development Group

Entwicklungsländern zu berücksichtigen. Dies ist bislang noch nicht geschehen. Die Überarbeitung der Prüfkriterien ist für 2015 geplant.

Ebenso ist der Aufbau von Orientierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungspersonal von Engagement Global geplant, um durch die notwendigen Kompetenzen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den umgesetzten Programmen von Engagement Global sicherzustellen. Hinsichtlich der expliziten Aufnahme von Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Bonuskriterium bei der Beurteilung von Projektvorschlägen im Rahmen des Förderinstruments develoPPP wurde auf den Internetseiten der Initiative bisher lediglich das Erreichen besonders benachteiligter Gruppen (Menschen mit Behinderungen unter dem Kriterium "Kompatibilität mit Zielen der Entwicklungspolitik") aufgenommen. Eine bessere Verankerung der Thematik steht für 2015 an.

Als letzte Maßnahme in diesem Handlungsfeld ist die Sensibilisierung von EZ-Scouts als Multiplikatoren in den jeweiligen Wirtschaftsverbänden und Kammern sowie von develoPPP-Projektmitarbeitenden im Rahmen von Schulungen zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen angedacht. Die EZ-Scouts wurden bereits im Februar 2014 geschult. Dies steht für die develoPPP-Projektmitarbeitenden noch an.

Zusammenfassend lässt sich für das dritte strategische Ziel "Wir kooperieren mit anderen Akteuren" festhalten, dass sich der Großteil der Maßnahmen noch in der Umsetzung befindet. In den Handlungsfeldern 6.9 "Multilaterales Engagement und Politikdialog" und 6.10 "Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft" bedarf es weiterhin des kontinuierlichen Engagements des BMZ, um den Aktionsplan bis Ende 2015 vollumfänglich zu implementieren.

4. Ausblick

Der vorliegende Soll-Ist-Vergleich hat gezeigt, dass bis zum Laufzeitende des Aktionsplans noch eine Reihe von Maßnahmen initiiert und andere Maßnahmen fortschreitend umgesetzt werden sollen. Das BMZ stellt sich diesen Herausforderungen und engagiert sich im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, um die Maßnahmen wie geplant zu realisieren.

Im Jahr 2015 wird sich das BMZ der Entwicklung von Kriterien zur Erfolgsbewertung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen für die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit widmen. Dies soll zum besseren Wirkungsmonitoring beitragen. Dazu greift das BMZ auf Expertise aus der Evaluationspraxis und -forschung zurück. Das Ministerium wird auch zukünftig eng mit der Zivilgesellschaft und den Durchführungsorganisationen zusammenarbeiten. Dies soll im ersten Halbjahr 2015 geschehen und den Grundstein zur Entwicklung eines Analyserasters für die interne Schlussbilanz legen. Eine erneute Datenerhebung ist gegen Ende des dritten

Quartals 2015 geplant, die zum Jahresende ausgewertet und der interessierten Öffentlichkeit Anfang 2016 zugänglich gemacht werden wird.

Die Berichterstattung zum Zwischenbericht erfolgt deskriptiv. Sie gibt einen Überblick über das bislang Erreichte und zeigt Handlungsbedarfe auf, die im Dialog mit den Akteuren besprochen werden sollen. Der nach Auslaufen des Aktionsplans vorzulegende Schlussbericht soll hingegen Bilanz ziehen. Von der Schlussbilanz erwartet sich das BMZ ein klares Bild zur Umsetzung des Aktionsplans auf Maßnahmenebene und eine Bewertung zum Stand der systematischen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Bilanz wird Stärken und Schwächen offenlegen und ermöglichen, Lehren für die Ausgestaltung des künftigen Engagements zu ziehen. Die Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans nach Laufzeitende wird auf der Basis eines externen Gutachtens erfolgen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation und Besucherdienst

Redaktion

BMZ, Referat Sektorale und thematische Grundsätze; Armutsminderung und Soziale Sicherung

Stand

Februar 2015

Postanschriften der Dienstsitze

BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 99 535 - 0

Fax + 49 (0) 228 99 535 - 3500

BMZ Berlin | im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. + 49 (0) 30 18 535 - 0

Fax + 49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de